

# Menschenbilder.

## Lebenswissenschaftliche, ethische und praktisch-theologische Perspektiven

### Retrospektive

#### 1. Zielsetzung des Seminars

Das Seminar zu diesem Thema wurde angeboten, weil in unterschiedlichen Zusammenhängen sehr stark auf ‚Menschenbilder‘ rekurriert wird. Weil es nicht zuletzt das ‚christliche Menschenbild‘ ist, das thematisiert oder auch nur in Anspruch genommen wird, erscheint es sinnvoll, im Rahmen des Theologiestudiums verschiedene ‚Menschenbilder‘ zu erläutern und zu diskutieren. Allerdings wollten wir gerade nicht die strapazierte Formel vom ‚christlichen Menschenbild‘ in den Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stellen, sondern einerseits an einschlägige aktuelle virulente Diskussionen anknüpfen, andererseits die Relevanz der (philosophischen) Tradition aufzeigen, und zwar beides insbesondere auch im Hinblick auf konkrete Fragen des Zusammenlebens (Neuroethik, Strafrecht, künstl. Intelligenz/Bewusstsein, Neurodidaktik). Ziel des Seminars war es, unterschiedliche Zugänge, Perspektiven und Aspekte der Rede von einem ‚Menschenbild‘ darzustellen, miteinander zu konfrontieren, und auf diesem Weg einen Einblick in die Debattenlage zu gewinnen. Es sollte deutlich geworden sein, dass die Debatte um ‚Menschenbilder‘ außerordentlich kontrovers verläuft und dass sie sehr stark mit gegenwärtigen Problemen des Zusammenlebens in Zusammenhang steht – wir diskutieren nicht unmotiviert oder aus einer akademischen Laune heraus über ‚Menschenbilder‘, sondern weil unsere ‚Menschenbilder‘ eminent sind für unsere Positionen in wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen, ob wir uns dessen bzw. ob wir uns unseres eigenen ‚Menschenbildes‘ nun bewusst sind oder nicht. Wir wollten zeigen bzw. erarbeiten, welche Fragen sich

gegenwärtig stellen im Hinblick auf das Verständnis vom Menschen, wie wir Bewertungsmaßstäbe für die Beantwortung solcher Fragen generieren können und wie wir im Hinblick auf die aktuellen Fragen wiederum mit diesen Bewertungsmaßstäben umgehen können. So erklären sich die drei Teile des Seminars, die im Folgenden im Rahmen einer zusammenfassenden Rückschau noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden sollen.

#### 2. Verlauf des Seminars

- 1) *Libet-Experimente*
- 2) *Willensfreiheit*
- 3) *Mind-Brain-Debatte I*
- 4) *Mind-Brain-Debatte II*
- 5) *Subjektphilosophie*
- 6) *Kritik der Subjektphilosophie*
- 7) *Intersubjektivität*
- 8) *‚Natur‘ des Menschen*
- 9) *Neuroethik*
- 10) *Schuldfähigkeit und Strafrecht*
- 11) *Künstliche Intelligenz/  
künstliches Bewusstsein*
- 12) *Lernen – Neurodidaktik*

Im Seminarverlauf hat sich – über die vorgegebenen Schwerpunkte hinaus – schnell ein Schwerpunkt herauskristallisiert, nämlich die Frage, inwieweit Menschen überhaupt selbstbestimmt ihr Leben führen (können). Diese Frage wurde in unterschiedlichen Varianten thematisiert, ausgehend von den populären Libet-Experimenten, über das Problem der Willensfreiheit bis zur Dualismus-Frage bzw. zur Mind-Brain-Debatte im ersten ‚Themenblock‘, aus der Perspektive unterschiedlicher philosophischer bzw. ethischer Konzeptionen im zweiten und im Hinblick auf konkrete aktuelle Probleme im dritten ‚Themenblock‘. Es hat sich

dabei gezeigt, dass die eigentlich entscheidende Frage letztlich nicht die ist, ob wir selbstbestimmt leben können, sondern *was wir unter einem selbstbestimmten Leben verstehen*. Die Meinungen gingen hier teilweise sehr weit auseinander. Vielleicht dienen im Rückblick doch jene Differenzierungen, die das Seminar eigentlich bereitgehalten hat, der Klärung: Stets ging es ja um eine Pluralität von Antworten auf Fragen, die ihrerseits in der Regel letztlich offen bleiben mussten. Ob nun Menschen im Wesentlichen durch unterschiedliche Einflüsse geprägt sind, so dass Entscheidungen tendenziell berechenbar erscheinen, ob die Identitäten der ‚Subjekte‘ autonom entworfen werden oder Konstrukte diskursiver Prozesse sind, ob wir uns selbst konstituieren oder in intersubjektiven Beziehungen überhaupt erst zu den Menschen werden, die wir schließlich sind – es scheint, *wenn wir schon so fragen*, eben nicht mehr um das ‚entweder/oder‘ zu gehen, sondern bereits darum, wie die unterschiedlichen Aspekte zusammenspielen bzw. wie wir ihr Zusammenspiel interpretieren.

### 3. ‚Ergebnis‘ des Seminars

Dies scheint auch das ‚Ergebnis‘ des Seminars zu sein. Kontroversen haben sich immer eher über das Verständnis von Autonomie und verantwortlicher Entscheidung entsponnen, weniger über die Frage, ob Menschen autonom sind und handeln und insofern für ihre Entscheidungen verantwortlich sind. In starkem Maße sind wir in unterschiedlicher Weise (vor-) geprägt, durch die genetische Ausstattung, durch die Sozialisation, durch andere Faktoren, wohl auch durch bestimmte unbeliebige Bedingungen der menschlichen Lebensform überhaupt. Diese Prägungen schränken unsere Spielräume selbstverständlich stark ein; so können wir zum Beispiel nur Entscheidungen treffen, von deren Möglichkeit wir wissen. Auf der Grundlage dieser Prägung haben wir aber auch überhaupt erst jene Entscheidungsspielräume, innerhalb derer wir verantwortlich entscheiden, uns autonom entwerfen können. *Nie* sind diese Entscheidungen völlig unabhängig, *immer* sind sie abhängig

von den Voraussetzungen der Entscheidenden. Aber doch bleiben sie auf der Grundlage dieser Voraussetzungen letztlich verantwortliche und in gewisser Hinsicht also freie Entscheidungen. Die Formel ‚Selbst im Kontext‘ der Ethikerin Seyla Benhabib erscheint in dieser Hinsicht treffend.

### 4. Praxisbezug

Der Verlauf des Seminars legt eine grundsätzliche und eine inhaltliche Bemerkung zum Praxisbezug des Themas und des Seminars nahe.

*Grundsätzlich* stellt sich die Frage, ob die eher ‚theoretische‘ Auseinandersetzung mit Grundlagenfragen – *ohne expliziten Praxisbezug* – tatsächlich weniger Relevanz für die Praxis besitzt als eine stark praxisorientierte Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen *mit explizitem Praxisbezug*. ‚Menschenbilder‘ sind ja in konkreten Handlungskontexten immer gegenwärtig, und zwar als in der Regel nicht thematisierte Hintergrundannahmen. Es erscheint für die Praxis gerade wichtig, dieses Reflexionsdefizit zu beheben und jene nicht thematisierten Hintergrundannahmen gewissermaßen ‚ans Licht zu bringen‘. Überlegungen zu diesen Hintergrundannahmen haben zwar einen ‚grundsätzlichen‘ und eher ‚theoretischen‘ Charakter, sie sind aber für die Praxis und für das Verständnis der Praxis von erheblicher Bedeutung und weisen insofern einen – *immanenten* – Praxisbezug auf.

*Inhaltlich* sollte das bei den behandelten Praxisbeispielen zumindest ansatzweise deutlich geworden sein: Unsere weithin geteilten ethischen Selbstverständlichkeiten (Verantwortlichkeit, Entscheidungsfreiheit, Schuldfähigkeit, bis hin zu den Fragen des Strafrechts) beruhen eben auf ganz bestimmten Annahmen über das Menschsein. Die Debatte um das Strafrecht ist ein markantes Beispiel dafür, wie die Praxis berührt ist, wenn sich grundsätzliche – ‚praxisferne‘ – Annahmen verändern oder in Frage gestellt werden.

**Internetpräsenz des Seminars auf den ‚Studieren‘-Seiten der beiden beteiligten Institutionen:**

<<http://egora.uni-muenster.de/fb2/ics>> und  
<<http://egora.uni-muenster.de/fb2/pastrep>>